

eine Missionierung in Asien. Dabei seien ernsthafte Diskussionen über die wichtigsten missionarischen Texte der Schrift sowie der Kirchenväter nötig. Auch eine „kritische Auswertung nachkonziliarer Trends in der Missionstheologie“ sei erforderlich. Der zweite Schwerpunkt der Beratungen betraf den Fragenkomplex „Evangelisation und Entwicklung“, der besonders angesichts der zahlreichen sozio-ökonomischen Probleme Asiens große Bedeutung erlangte. Ebenfalls unter dem asiatischen Aspekt fand der dritte Themenbereich große Aufmerksamkeit: „Evangelisation und Kontemplation“. Im Zusammenhang mit kleinlichen und hinderlichen Eingriffen einzelner römischer Dikasterien in die Beschlüsse der asiatischen Bischofskonferenz in Manila im November vorigen Jahres hatte der vierte Komplex „Das Verhältnis zwischen der universalen Kirche und den Teilkirchen“ eine wichtige klärende Funktion. Ohnehin ist das Ergebnis dieser Konferenz eine notwendige Ergänzung der Beratungen der Bischöfe. Was dort in Manila angeschnitten, gefordert, diskutiert wurde, erhielt durch die Beratungen von Nagpur vielfach das theologische Fundament. Die weiteren Themen „Theologie der nichtchristlichen Religionen“ und „Evangelisation und Dialog“ als Hauptthema und Einzeltitel machten diese Notwendigkeit sehr deutlich. In einer umfangreichen gemeinsamen Erklärung zum Abschluß wurden die wichtigsten Erwartungen und Ergebnisse zusammengefaßt, die die missionarische Arbeit in Asien in Zukunft leiten sollen.

Eine Studie über Ehe- und Familienprobleme in Afrika wurde von den anglikanischen Bischöfen Ost- und Südafrikas bei dem katholischen Theologen und Afrikaspezialisten A. Hastings in Auftrag gegeben. Hastings, bekannt u. a. durch eine Vielzahl von Publikationen über afrikanische Probleme, hat in Uganda, Tansania und Sambia gearbeitet und gehört jetzt zum Stab der Ökumenischen Stiftung von Mindolo in

Sambia. Anlässlich der Beauftragung erklärte er, daß die Eheschwierigkeiten, besonders Scheidung und Polygamie, „eine Geißel für die Kirchen Afrikas“ sind. Mit seiner Studie der sozialen Aspekte der christlichen Ehe in Afrika will er feststellen versuchen, ob sich die Disziplin der Kirche bezüglich der Ehe ernsthaften Adaptationen und Prüfungen unterziehen muß. Die Kirchen sind nach wie vor der Auffassung, daß die Ehe ein wichtiger Bereich nicht nur im menschlichen Leben, sondern besonders auch innerhalb der Kirche ist. Wenn die Ehe ins Wanken gerät, sind viele andere Bereiche davon mitbetroffen. Früher war die afrikanische Ehe stabil, *Scheidungen* waren eine Ausnahme. Heute ist allerdings das Gegenteil der Fall. Das größte Problem, dem sich die Kirchen konfrontiert sehen, ist nach Hastings die *Polygamie*. Allein die wirtschaftlichen Strukturen der gegenwärtigen Gesellschaft verpflichteten aber im Grunde die Menschen zur Monogamie. Als zweite Herausforderung, der sich die Kirche stellen muß, sieht er die ständig *abnehmende Zahl kirchlich geschlossener Ehen* in Afrika an. Hier fehlt es besonders an Bemühungen, den Sinn einer christlichen Eheschließung zu erklären. Wichtig erscheint auch die Untersuchung über die direkten Auswirkungen des städtischen Lebens auf die herkömmliche Ehe. Immer wieder ergeben sich Probleme dadurch, daß Eltern für ihre Söhne, die in der Stadt arbeiten, Mädchen vom Lande auswählen, während die Söhne ihrerseits ihre Wahl unter den Städterinnen treffen. Eine Fülle von Faktoren, die die herkömmliche Ehe bis heute stabilisieren, verliert in der Stadt an Boden. In der Untersuchung soll geprüft werden, wie die Kirchen in dieser Zeit der Auflösung traditioneller Bindungen und der Suche nach neuen Richtlinien ihre eigenen Vorstellungen von Ehe unter afrikanischen Aspekten entwickeln oder beibehalten sollen. Der Bericht an die anglikanischen Bischöfe soll im März 1972 erstattet werden. Katholische Stellen haben bereits jetzt ihr Interesse an dem Gutachten bekundet.

Bücher

HORST GEORG PÖHLMANN, *Rechtfertigung*. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1971. 388 S. Lw. 64.— DM. Es herrscht die opinio communis, daß die Rechtfertigungslehre nicht mehr kirchentrennend ist. Bahnbrechend war das Werk von H. Küng, obwohl es der ekklesiologischen Funktion der Rechtfertigungslehre in der Augsburgischen Konfession nicht Rechnung trug, sondern den Konsens mit K. Barth fand (vgl. HK 11, 424 ff.). Nun soll das Versäumte nachgeholt werden. Die Heidelberger Habilitationsschrift von Pöhlmann ist allein der gegenwärtigen kontroverstheologischen Problematik zwischen der evangelisch-lutherischen und der römisch-katholischen Kirche, und zwar anhand der objektiven Symbola, gewidmet. Sie ist von großer Sachkenntnis und Offenheit, sie wird aber durch ein Geleitwort von Oberkirchenrat Greifenstein vom Landeskirchenamt München etwas schief lanciert. Dieser übernimmt die These des Verfassers, daß „die Übereinstimmung in der Rechtfertigungslehre in allen wesentlichen Punkten möglich ist und es somit einen Consensus im Fundamentalen geben könnte . . .“, wenn es nicht außer dem Hauptzentrum des Glaubens, der Heilstat Gottes in Jesus Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, „in der römisch-katholischen Kirche gewichtige *Nebenzentren* gäbe“, die einen Consens unmöglich machen: Mariologie, Infallibilität des Papstes und Ekklesiologie. Das Werk selbst, von Peter Brunner inspiriert, ist sehr viel positiver und ernst zu nehmen. Es ist gut, daß die (bayerischen) Lutheraner ihre Rechtfertigungslehre, ehe es zu spät ist, nochmals allseitig durchdenken. Das geschieht hier, mit einer Einschränkung: es wird nirgends gesehen, daß die lutherische These auch eine geschichtliche ist, dem Heilsindividualismus verhaftet, was schon viele Lutheraner bemerkt haben, daher von Paulus unterschieden und insofern nicht biblisch (vgl. P. Althaus). Das muß nochmals durchgestanden werden, gewiß. Aber wenn

Pöhlmann entgegen dem Scheitern von Helsinki 1963 in zwei Exkursen meint, „der moderne Mensch“ bedürfe eben doch der Rechtfertigungslehre (S. 87 f. und 135 f.), so muß er sich eines besseren belehren lassen u. a. von M. Ruhfus (vgl. HK 25, 407) und von T. Brocher (ebd.). Das Werk wird in einem Augenblick auf den Tisch gelegt, da Hermann Dietzfelbinger die Klausurtagung der EKD-Synode über die „Glaubenskrise“ fordert. Das macht es aktuell und gefährlich.

ANDRÉ MARTIN, *Les croyants en U.R.S.S. L'Église orthodoxe officielle contestée. Persécutions et procès des croyants*. Librairie Arthème Fayard, Paris 1970. 266 S.

Das Buch bietet eine Auswahl von Dokumenten, die auf verschiedenen Wegen in den Westen gelangten und ein einzigartiges Zeugnis dessen darstellen, was offizielle Erklärungen sowjetischer Politiker über die Freiheit der Kirchen in der Sowjetunion abzuschwächen bzw. zu verbergen suchen: Es gibt Unterdrückung, Einkerkelung und Verfolgung einzelner kirchlicher Persönlichkeiten und Gruppen, die es wagen, von ihrem verfassungsmäßig garantierten Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit Gebrauch zu machen. Die meisten dieser Zeugnisse (vgl. dazu HK 25, 374) zeigen, daß ihre Autoren zu ihren sozialistischen Überzeugungen ebenso stehen wie zu ihren christlichen. Es sind keine „Fanatiker“ oder „Sektierer“, als die sie von der antireligiösen Propaganda hingestellt werden. Die Auswahl der Dokumente, deren Authentizität unbestritten ist, erfolgte hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der Priorität für solche, die bisher noch nicht veröffentlicht worden sind. Das Buch läßt — abgesehen von notwendigen Vorspannen zur Einführung — ausschließlich Dokumente zu Wort kommen, um wenig bekannte Vorgänge in den Kirchen der Sowjetunion einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es umfaßt zwei

Teile: der erste sucht die Situation der Kirchen in der Sowjetunion zu beschreiben. Er wird eingeleitet durch die Darstellung der offiziellen Version dieser Situation aufgrund einer von den sowjetischen Botschaften herausgegebenen illustrierten Broschüre über die Religion in der UdSSR. Dieses Bild wird „korrigiert“ durch die Zeugnisse eines Bischofs (*Hermogen*), zweier orthodoxer Priester (*Esliman* und *Jakunin*) und eines Laien (*B. Talantov*). Weiter enthält der erste Teil einen Abriss der Beziehungen zwischen dem Vatikan und dem Moskauer

Patriarchat und den „offenen Brief“ von *A. Levitin-Krasnov* an Papst *Paul VI.* Der zweite Teil bringt Dokumente über Verfolgungen und Prozesse gegen Gläubige, Appelle und offene Briefe an sowjetische Behörden, an hochgestellte politische Persönlichkeiten und an internationale Organe. Ausgewählt wurden u. a. drei Prozesse gegen Evangeliumschrösten-Baptisten in Moskau, Leningrad und Odessa aus den Jahren 1966/67 und ein Prozeß gegen Gläubige aus Weißrußland aus dem Jahre 1968.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

FRIEDRICH, Gerhard. Die Auferweckung Jesu, eine Tat Gottes oder eine Interpretation der Jünger? In: *Kerygma und Dogma* Jhg. 17 (1971) Heft 3 S. 153—187.

Die sehr gründliche Auseinandersetzung mit den einschlägigen Büchern von *W. Marxsen* weist dessen Fehlinterpretationen nach. Dazu werden auch die zeitgenössischen jüdischen wie hellenistischen Auferstehungsvorstellungen herangezogen. Hauptfehler, daß Marxsen das Auferstehungszeugnis als „Widerfahrnis des Sehens“ kennzeichnet, was unsachgemäß sei, da sowohl die Begegnung mit der *Person* des Auferstandenen wie mit der von ihm erfahrenen *Sendung* ausgespart wird. Der Vorgang der Sendung sei aber konstitutiv. Man darf „die Sache Jesu“ nicht „Sache“ nennen, sie ist personale Befreiung zum Lieben, ein hyperhistorisches, die Geschichte aufhebendes, hyperphysisches Ereignis, weil sie aus einer anderen Dimension und einer anderen Zeit kommt, religionsgeschichtlich nicht ableitbar. Daher sei es für den Theologen auch heute ein legitimes Anliegen, den gekreuzigten und auferstandenen Christus als das entscheidende Heilsergebnis des Menschen der Gegenwart zu bezeugen. — Ein Aufsatz von *Tom Torrance* schließt sich an über „Die eine Taufe, die Christus und seiner Kirche gemeinsam ist“ (S. 188—208), ein Beitrag zum rechten Verstehen des Sakraments.

LORENZMEIER, Theodor. Wider das Dogma von der Sündlosigkeit Jesu. In: *Evangelische Theologie* Jhg. 31 Heft 9 (September 1971) S. 452—471.

Ein Schüler von *H. Braun* entwickelt hier die Konsequenzen aus der anthropologischen Christologie seines Lehrers und setzt sich der „selbstverständlichen Voraussetzung des NT“ von der Sündlosigkeit Jesu entgegen, indem er ihm das Bekehrungsereignis eines „verlorenen Sohnes“ unterstellt, weil nur so die Solidarität Jesu mit den Sündern gewährleistet sei. Paulus wird darüber belehrt, daß er für die Rechtfertigungslehre das Dogma von der Sündlosigkeit Jesu „sachlich nicht notwendig“ hatte. Er gebe wider Willen das Menschsein Jesu preis. — Diesen verführerischen Argumenten widmet der Mit-Herausgeber *Helmut Gollwitzer* „Zur Frage der ‚Sündlosigkeit Jesu‘“ (S. 496—506) eine energische und überzeugende Abfuhr, indem er „die angeblich historische, in der Wirklichkeit aber weltanschauliche Prämisse“ aufdeckt. Der Quellort des sog. Dogmas sei die Erfahrung des Auferstandenen (vgl. o. G. Friedrich). An 2 Kor. 5, 22 dürfe kein Wort abgeschwächt werden.

SCHUSTER, Heinrich. Kirchenleitung auf Distanz zur Theologie? In: *Diakonia: Der Seelsorger* Jhg. 2 (1971) Heft 5 S. 289—291.

Die informatorischen pastoralen Beiträge des Hefes, darunter *W. Goddijn* „Zur Arbeitsweise von Nationalsynoden“ (Rückblick auf das niederländische Pastorkonzil S. 309—318) und *H. Ehle* „Neuordnung ländlicher Seelsorge — aber wie?“ (S. 332 bis 337) mit dem Münsteraner Strukturplan (vgl. dazu u. J. Hofmeister), werden eingeleitet von einer Klage über mangelnde Verständigung von Kirchenleitungen und Theologen: „Es scheint, als sei diese Entscheidung allmählich gefallen. Der Trennungsstrich zwischen dem Kirchenregiment und der Theologie, zwischen dem sog. Lehramt und dem immer wieder als unverbindlich bezeichneten Geschäft der Theologen“ (vgl. dazu *K. Rabner* in „Publik“, 8. 10. 71, über die Unwirksamkeit der Internationalen Theologenkommision). Die Theologie, der man keine Chance gibt, „wird letztlich zu einer irrelevanten Theorie . . . Und die Praxis wird zu einer Macherei“. Den Bischöfen, die sich freilich nicht auf Diskussionen mit jedem Theologen einlassen könnten, wird vorgeworfen, daß sie nicht auf theologischen Konferenzen Katholischer Akademien erscheinen. Wenn das Lehramt zunächst immer schweigt und weiterschwimmt, so sei das eine sehr bedröhtete Sprache, aber nicht die Sprache des Evangeliums.

Youth and Religion. In: *The Christian Century* Vol. LXXXVIII (6. 10. 71) S. 1161—1167.

Das brönnende Thema, wie sich der Konflikt der Generationen im kirchlichen Bereich der USA auswirkt, ist hier von zwei unterschiedlichen Standpunkten über die Forschungen von *Margret Mead* hinaus durchdacht. *R. T. Osborn* (Duke University Durham, N. C.) erklärt, wohin es geführt hat, daß der Mißbrauch der Sprache zur Darstellung der christlichen Tradition durch Eltern und Establishment von der jungen Generation des Campus abgelehnt wird. Mit dem Verlust der Sprache ist auch Moral, Geschichte und vor allem Theologie dahin. Unmittelbare Erfahrung des Geistes, Gefühl und Tat treten an die Stelle und fordern von Studentenseelsorgern einen Lernprozeß. — *R. Lovelace*, Kirchenhistoriker am Theol. Seminary South Hamilton (Mass.) analysiert die sog. Jesus-Bewegung, die er nur für die Spitze eines Eisberges hält, und entdeckt neben ihren Schwächen die „kopernikanische Revolution“ einer christlichen Erneuerung amerikanischen Stils, die über das reine Pfingsterlebnis zu politischen Veränderungen und zur ökumenischen Einheit führt. Beide Autoren verdienen in dem Rätselraten über eine „neue Sprache des Glaubens“ hohe Beachtung.

Philosophie und Anthropologie

AUBERT, Jean-Marie. Pour une herméneutique du droit naturel. In: *Recherches de sciences religieuses* Bd. 59 Nr. 3 (3. Quartal 1971) S. 449—492.

Der Autor geht zunächst auf die gegenwärtige Krise des Naturrechts ein und analysiert sodann die mit diesem Begriff gemeinte Realität unter anthropologischen (z. B. Naturrecht als Ausdruck der Grundwerte) und theologischen Gesichtspunkten: die Relation von Natur und Gnade. Diese stellt sich so dar: ein Leben der Nächstenliebe setzt eine menschliche Realität, die es zu wandeln gilt, voraus; die evangelische Botschaft enthält keine vorgefertigte konkrete Moral; die Vermittlung zwischen Offenbarung und menschlicher Wirklichkeit geschieht durch das Naturrecht. Darauf erklärt er die funktionale Unterscheidung bei *Thomas* zwischen Naturrecht und Naturgesetz und legt die Konsequenzen dar, die sich aus der Vernachlässigung dieser Unterscheidung in der Spät- und Neuscholastik ergeben haben: z. B. eine Entmenschlichung des Naturrechts. Abschließend stellt der Verfasser die Bedingungen auf, unter denen das Naturrecht in der Moralthologie seine Funktion aufrechterhalten kann und muß: es muß seinen empirischen, pluralistischen und evolutiven Charakter wahren.

HENCKMANN, Wolfhart. Das Problem der ästhetischen Wahrnehmung in Kants Ästhetik. In: *Philosophisches Jahrbuch* Jhg. 78 (2. Halbband 1971), S. 323—359.

Henckmann untersucht in diesem interessanten Aufsatz den Beitrag Kants zum Problem des Schönen. Dabei möchte er „zusammen mit Kant das Ganze des Schönen vor den Blick bringen“, wobei er sich jedoch bewußt ist, daß dies nicht in erschöpfender Weise möglich ist. Eingangs warnt er vor zwei Fehlhaltungen: 1. das eigene Sachverständnis des Interpreten mit der von Kant gemeinten Sache in Kantschen Formulierungen zu identifizieren und 2. das eigene Sachverständnis „ohne weiteres demjenigen Kants apodiktisch als umfassender oder sachlicher“ gegenüberzustellen und die Kantinterpretation zu einem „Aufrechnen seiner Abweichungen oder Irrtümer“ zu machen. Anschließend setzt sich der Autor eingehender mit den vier Momenten der Ästhetik Kants auseinander: 1. mit dem Moment der Qualität, womit Kant seine Analyse beginnt; 2. mit dem Moment der Quantität, wonach das Schöne bestimmt wird als „dasjenige, was ohne Begriff als Objekt eines allgemeinen Wohlgefallens vorgestellt wird“; 3. mit dem Moment der Relation (die Frage nach der Möglichkeitsbedingung einer Verbindung zwischen „dem Spiel der Erkenntniskräfte und dem Gefühl der Lust“; 4. mit dem Moment der Modalität.

Kirchengeschichte als Selbstverständnis der Kirche. In: *Concilium* Jhg. 7 (August/September 1971).

Das Vorwort des Herausgebers *A. Weiler*, Löwen, umreißt die Thematik des eigenartigen Hefes, anknüpfend an eine Formulierung von *H. Jedin*, wonach „Kirchengeschichte die Verwirklichung des Wesens der